

Waldbesitzerverband Sachsen Anhalt e.V.

Magdeburger Erklärung vom 21.04.2018

Der Sturm Friederike hat in Sachsen Anhalt Schäden wie kein Sturm der letzten 50 Jahre verursacht. Es dürften mehr als 3,5 Mio. Festmeter (Kubikmeter) Holz durch diesen Sturm und die vorherigen 5 Schadereignisse geworfen worden sein, zum Beispiel „Xavier“. Monate nach dem Sturm sind große Teile der Schäden in unseren Wäldern nicht aufgearbeitet, geschweige denn verkauft. Selbst wenn Verträge existieren, fließt das Holz nur schwer ab. Es haben sich erhebliche Waldlager aufgebaut. Dabei drohen mit zunehmend warmer Witterung erhebliche Folgeschäden durch Insekten und die gesteigerte Waldbrandgefahr. Die Wälder - zumal in touristisch attraktiven Gebieten Sachsen-Anhalts - drohen mehr und mehr geschädigt zu werden. Regionale Entwaldungen sind nicht auszuschließen. Die CO2 Senke und der Wasserspeicher Nr. 1 unseres Landes ist erheblich in Frage gestellt.

Die Waldbesitzer sind verzweifelt. Deshalb fordern wir das Folgende:

- Eine Koordinierung in Form eines Katastrophenstabes bestehend aus Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Finanzministerium, Verkehrsministerium, Wirtschaftsministerium und Innenministerium ist dringend einzurichten.
- Einen Katastrophenhilfefonds in Höhe von 4 Mio. Euro, um notwendigste Dinge, wie z.B. Transportbeihilfen für den Abtransport des Holzes und die Beräumung der Bestände ist auf den Weg zu bringen.
- Das LZW (Landeszentrum Wald) und der LFB (Landesforstbetrieb) sind für die Forstschutzsituation in einen angemessenen personellen und rechtlichen Stand zu setzen: Die sich anbahnende Forstschutzsituation ist außergewöhnlich gefährlich. Aufgrund des vorhandenen Brutmaterials in Verbindung mit den vorhandenen Waldlagern, ist mit hohem Schädlingsbefall zu rechnen. Es besteht die Gefahr, dass die Kalamität durch Schädlinge noch einmal ähnliche Ausmaße annimmt, wie die Stürme selbst. **Es droht die Entwaldung ganzer Gebiete.**
 - Das LZW ist für den Forstschutz im Nichtstaatswald zuständig. Es kann nach Gesetzeslage auch Ersatzmaßnahmen durchführen. Hierfür ist dringend eine entsprechende Vorgehensweise auszuarbeiten und seitens des MULE zu verabschieden.
 - Monitoring: Die noch nicht aufgearbeiteten Flächen müssen ermittelt und die Eigentümer angeschrieben werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Forstschutzsituation dringender Handlungsbedarf besteht.
 - Die Aufarbeitung mit Selbstwerbern sollte vom LZW organisiert, den Eigentümern angeboten und notfalls auch als Ersatzvornahme durchgeführt werden. Es geht dabei nicht um eine normale Bewirtschaftung, sondern um den Forstschutz und damit den Erhalt unserer Wälder.
 - Die Aufstellung von Fangholzhaufen sollte pauschal gefördert werden. Entsprechende Unternehmer dafür müssen gefunden und gegebenenfalls geschult

werden, damit dieses auch funktioniert. Auch diese Maßnahme sollte vom LZW koordiniert werden.

- Um dieses alles zu leisten, ist das **LZW dazu personell und rechtlich in die Lage zu versetzen**. Ebenso ist der LFB schon aus Forstschutzgründen endlich entsprechend der Planung von 662 VzÄ (Vollzeit-Äquivalente) für die gesamte Forstverwaltung auszustatten. Insoweit offenbart sich einmal mehr, dass die 662 VzÄ an Personal in der Forstverwaltung durch das MULE umgehend und ernsthaft im Rahmen einer professionellen Personalplanung zu besetzen sind.

- Die Waldbau-Förderung muss umgehend entbürokratisiert und für die nächsten 5 Jahre offensiv durch das MULE für die Wiederaufforstung der Flächen auf den Weg gebracht werden.
- Insoweit sind alle ausufernden Förderauflagen aus dem MULE auszusetzen (d.h. z.B. herkunftsgesichertes und ausgewähltes Pflanzgut muss reichen, KMU-Auskunft vereinfacht etc.) und die Verwaltung schnellstmöglich in den Stand sachgemäßer Förderabwicklung zu bringen.
- Die Förderung für die Räumung der Flächen ist von der Förderung der Pflanzung zu entkoppeln. Dieses muss dringend unabhängig erfolgen, denn eine Pflanzung erfolgt erst im Laufe der nächsten Jahre und die Pflanzenauswahl richtet sich dann auch nach Verfügbarkeit des Pflanzmaterials. Die Förderung der Pflanzung ist für den Waldbesitzer zurzeit sehr komplex und der Eigenanteil ist sehr hoch. Weiterhin besteht dabei immer ein recht hohes Risiko der Rückzahlung der Fördergelder, für die der Waldbesitzer häufig nichts kann, so dass eine Inanspruchnahme von Fördergeldern, wenn überhaupt, nur in geringem Masse zu empfehlen ist. Dieses muss unbedingt praxistauglicher ausgelegt werden.

- Es ist seitens des Landes unbürokratische Hilfe zur Öffnung weiterer Bahnverladestationen von Holz im Bereich Harz, Fläming und Dübener Heide zu gewähren (Rottleberode, Blankenburg, Dessau, Söllichau).
- Es sind durch das Land Nasslagerkapazitäten anzubieten und im privaten Bereich unbürokratisch (z.B. für bestehende stehende Gewässer) zu genehmigen.
- Die Waldwege sind durch die Nässe der vergangenen Wochen und Monate teilweise erheblich zerfahren worden und müssen dringend instandgesetzt werden.
 - Die Förderung sollte diese Instandsetzung und Unterhaltung mit aufnehmen, selbst wenn der Weg noch in der Bindefrist ist.
 - Die genehmigten Wege müssen ohne erneute Umweltprüfung gefördert werden.
 - Diese Förderung, wie die Förderung insgesamt, muss unbürokratisch und kurzfristig erfolgen, damit die Wege befahrbar gemacht werden können und das Holz überhaupt abfließt.
- Die Kabotage-Regelung ist für Kalamitätsholz auszusetzen.



Waldbesitzerverband
Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 21.04.2018

Münchenhofstrasse 33, 39124 Magdeburg, Vorsitzender Franz Prinz zu Salm-Salm